

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-002/2009 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 26.05.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales Betreff: Gültigkeit der Stadtratswahl vom 7. Juni 2009 Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Soll Daf. Ent. verbot Dag.

Beschlussvorschlag:

07.07.2009

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 07. Juni 2009 fest.

Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Stadtratswahl festgestellt. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen	<u>:</u>
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	
Anlagen:	